Gemeinde Gornau
Bürgermeister

Gornau, 09.11.2026

ORTSÜBLICHE BEKANNTGABE

EINLADUNG

Die 29. Sitzung des Gemeinderates Gornau findet am

Montag, dem 16.11.2026,
19:30 Uhr,
Ratssaal, Rathausplatz 5 in 09405 Gornau

statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung durch den Bürgermeister,
   Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung,
   Feststellung der Beschlussfähigkeit,
   Tagesordnung,
   Festlegung von zwei Gemeinderäten zur Unterzeichnung der Niederschrift,
   Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Gornau vom 21.09.2026
   Öffentliche Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlussfassung des Gemeinderates Gornau vom 26.10.2026
2. Informationen und Anfragen
3. Einwohnerfragestunde
4. Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Gornau (Elternbeitragssatzung) - Beschlussfassung
5. Verkauf einer Teilfläche von ca. 310 qm aus dem Flurstück 100/16 der Gemarkung Witzschdorf – Beschlussfassung
6. Bauangelegenheiten

II. Nichtöffentlicher Teil

N. Wollnitzke
Bürgermeister

Gornau, Rathausplatz 5
ausgehangen am: 09.11.2026
abzunehmen am: 17.11.2026
abgenommen am:

Beschlussvorlage

Erstellungsdatum: 05.11.2026

Tagesordnungspunkt 4

Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Gornau (Elternbeitragssatzung)

- Beschlussfassung

Sitzungsdatum
16.11.2026

Status:
öffentlich

Gremium:
Gemeinderat Gornau

Beratungsfolge:

Gremium	Datum
Gemeinderat Gornau	26.10.2026
Gemeinderat Gornau	16.11.2026

Einreicher:
- ☑ Bürgermeister Gornau
- ☑ Hauptamt
- ☐ Kämmerei
- ☐ Bauamt

Beteiligte Ämter:
- ☑ Hauptamt
- ☑ Kämmerei
- ☐ Bauamt

Haushalt:

Haushaltsjahr: 2027

Buchungsstelle(n):

Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
36.51.01.000	332100		

Betrag: 11.000,00 €

Finanzierung: entfällt, da Einnahme

Gesetzliche Grundlage: § 4 SächsGemO, §§ 14 und 15 des SächsKitaG, §§ 1 und 2 SächsKAG

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau beschließt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Gornau (Elternbeitragssatzung) auf Basis der Betriebskosten 2025.

Wollnitzke
Bürgermeister

Begründung:

Auf Basis der Betriebskostenabrechnung 2025 ist eine Anpassung der Elternbeiträge erforderlich.
Um das gesetzliche Beitragsminimum zu erreichen sind Anpassungen im Krippenbereich vorzunehmen. Im Bereich der Krippe ist eine Anpassung auf 284,00 EUR je 1. Kind (aktuell 245,00 EUR) erforderlich.
Der beigefügte Satzungsentwurf enthält zudem einige inhaltliche und redaktionelle Anpassungen, u.a. wird eine genauere Festlegung der Handhabung der Beitragserhebung bei Schulanfängern vorgenommen, sowie soll der Punkt der Kündigung perspektivisch ausschließlich Gegenstand des Betreuungsvertrages sein.
Auch nach Anpassung der Elternbeiträge gemäß des beigefügten Satzungsentwurfs würde sich die Gemeinde Gornau, im Vergleich mit den verbleibenden kreisangehörigen Gemeinden, deutlich im unteren Bereich der Beitragshöhe wiederfinden. Der Entwurf der Elternbeitragssatzung wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 26.10.2026 positiv vorberaten.

Mehner
Hauptamtsleiter

Beschlussvorlage

Erstellungsdatum: 05.11.2026

Tagesordnungspunkt 5

Verkauf einer Teilfläche von ca. 310 qm aus dem Flurstück 100/16 der Gemarkung Witzschdorf

- Beschlussfassung

Sitzungsdatum
16.11.2026

Status:
öffentlich

Gremium:
Gemeinderat Gornau

Beratungsfolge:

Gremium	Datum
Gemeinderat Gornau	16.11.2026

Einreicher:
- [x] Bürgermeister Gornau
- [ ] Hauptamt
- [ ] Kämmerei
- [x] Bauamt

Beteiligte Ämter:
- [ ] Hauptamt
- [ ] Kämmerei
- [ ] Bauamt

Haushalt: Finanzhaushalt **Haushaltsjahr:** 2026

Buchungsstelle(n):

	Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
Einnahme	11.13.02.950	506100		3.000,00 €

Betrag: 13.640,00 €

Finanzierung: entfällt, da Einnahme

Gesetzliche Grundlage: § 873 BGB ff.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau beschließt den Verkauf einer Teilfläche von ca. 310 qm aus dem Flurstück 100/16 der Gemarkung Witzschdorf an Frau Thea Wondraczek zum qm-Preis von 44,00 €.

Wollnitzke
Bürgermeister

Begründung:

Am 26.10.2026 wurden im nicht öffentlichen Teil des Gemeinderates die Gemeinderatsmitglieder über den angestrebten Verkauf der Teilfläche an Frau Thea Wondraczek informiert. Seitens des Gremiums wurde das Vorhaben positiv zur Kenntnis genommen; es wurden keine Bedenken gegen das weitere Verkaufsverfahren geäußert.

Frau Thea Wondraczek bekundet mit Schreiben vom 24.03.2026 (Anlage 1) gegenüber der Gemeinde Gornau Interesse am Kauf einer Teilfläche von ca. 310 qm aus dem Flurstück 100/16 der Gemarkung Witzschdorf. Frau Thea Wondraczek ist bereits langjährige Pächterin der Fläche und möchte diese nun erwerben, um eine neue Kläranlage zu errichten.

Im Namen von Thea Wondraczek führt ihr Sohn, Herr Jörg Wondraczek, mit uns die Korrespondenz und jeglichen Schriftverkehr.

Es besteht Einigkeit, die Teilfläche zum vollen Bodenrichtwert in Höhe von 44,00 € / qm zu verkaufen. (Anlage 2)
Es wird empfohlen dem Kaufgesuch stattzugeben.

Auch wenn im Schreiben vom Flurstück 100/1 die Rede ist, geht aus den Gesprächen und dem allgemeinen Schriftverkehr zweifelsfrei hervor, dass es sich um das Flurstück 100/16 handelt.

Die Kosten des Vertrages (Notar, Grundbuch, Grunderwerbssteuer, diverse Gebühren) sind vom Käufer zu bezahlen.

Hoyer
Bauamtsleiter